

# Institutionelles Schutzkonzept gegen Gewalt

Kinderkrippe St. Josef



# Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Begriffserklärung Gewalt	3
Formen der Gewalt	3-4
Maßnahmen zur Prävention von Gewalt	
1. Risikoanalyse	4-7
2. Personal	8-9
⇒ Personalauswahl und Aufgabenbeschreibung	
⇒ Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	
⇒ Fortbildung	
⇒ Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen	
3. Verhaltenskodex	9-10
4. Interne und externe Ansprechpartner	10-11
5. Bauliche Maßnahmen	11
6. Präventionsangebote	11-12
7. Beschwerdemanagement	12
8. Handlungs- und Notfallplan	13
9. Dokumentation	13
10. Rehabilitation und Aufarbeitung	13

# Institutionelles Schutzkonzept gegen Gewalt

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns als Träger von Diensten und Einrichtungen immer ein elementares Anliegen. Aggression, Konflikte und Gewalt sind im Zusammenleben von Menschen nicht immer vermeidbar. Aus diesem Grund bedarf es einer intensiven Präventionsarbeit, aber auch eines bewussten und professionellen Handelns, wenn es zu Konflikten und Gewalttätigkeiten kommt.

## **Definition Kindeswohl**

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt (nach Jörg Maywald, aus: Kindeswohl in der Kita, Leitfaden für die pädagogische Praxis).

## **Definition Kindeswohlgefährdung**

Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (nach Jörg Maywald, aus: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen).

## **Gesetzliche Grundlagen**

UN-Kinderrechtskonventionen, GG (Art. 1&2), BGB (§1631 Abs. 2), SGB VIII (§1 Abs. 1 und Abs. 4, § 8a, §8b, § 22, § 45, § 47), BayKiBiG (Art. 9b u.a.), BKiSchG (Art. 3), AVBayKiBiG (§1), StGB (§ 225, 171, 174, 176, 180, 184), EU-Grundrechtscharta (Art. 24)

Mit diesem Schutzkonzept will der Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V. Rahmenbedingungen setzen, damit sowohl die Mitarbeitenden, als auch die uns anvertrauten Menschen Sicherheit und Vertrauen in unsere Dienste und Einrichtungen setzen können, wenn es um den Schutz vor Gewalt in allen ihren Ausprägungen geht.

## Das Schutzkonzept gegen Gewalt verfolgt im Wesentlichen vier Ziele:

1. Das Konzept soll in seiner Handlungsempfehlung die Sensibilisierung von Mitarbeitenden für das Thema Gewalt gegenüber Klient\*innen, Patient\*innen und betreuten Kindern aber auch den Umgang miteinander verbessern. Die Mitarbeitenden sollen dazu befähigt werden, Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt einzuleiten.
2. Die Mitarbeitenden sollen darüber hinaus auch Handlungsempfehlungen und konkrete Verfahrensschritte für den Umgang mit (sexuellen) Übergriffen oder bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt an die Hand bekommen, um Ohnmachtsgefühlen, Verunsicherungen oder unüberlegtem Handeln entgegenzuwirken. Zudem soll durch festgelegte Verfahrensschritte sichergestellt werden, dass Gewaltsituationen möglichst schnell beendet werden und die Betroffenen professionelle Unterstützung erhalten.
3. Klienten\*innen, Patient\*innen, Einrichtungsnutzer\*innen und Kinder sollen ein von (sexueller) Gewalt und Missbrauch befreites, selbstbestimmtes Leben führen können.

4. Nicht zuletzt soll das Konzept dazu beitragen, ein grenzwahrendes und respektvolles Miteinander in Diensten und Einrichtungen für alle Betroffenen zu ermöglichen und zu fördern.

## Begriffserklärung Gewalt

Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen. Dabei liegt Gewalt insbesondere immer dann vor, wenn einem Menschen im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen gegen seinen Willen ein Verhalten/Tun oder Unterlassen aufgezwungen wird, unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.

## Formen der Gewalt

1. Körperliche (physische) Gewalt

z.B. schlagen, festhalten, bewusste Einschränkungen des körperlichen Wohlbefindens, Nichterfüllen körperlicher Bedürfnisse ...

2. Sexualisierte Gewalt

z.B. sexualisierte Sprache, Anzüglichkeiten, Belästigung, unangemessene Berührungen, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung ...

3. Seelische (psychische) Gewalt

z.B. verbale Entgleisungen (z.B. Drohungen, Beschimpfungen, Bloßstellungen), abwertende Bemerkungen, bewusstes Über- oder Unterfordern, Mobbing ...

4. Vernachlässigung

z.B. fehlende Körperhygiene, Bedürfnisse des Kindes nicht beachten, Essens- und Schlafentzug...

5. Strukturelle Gewalt

z.B. ungerechtfertigt starr gestaltete Hausordnungen und Tagesabläufe, Vorenthaltung von Mitentscheidungsrechten (z.B. durch starke Beeinflussung), Vorenthalten von Informationen ...

6. Pädagogische Gewalt

z.B. unverhältnismäßige und willkürliche Regeln und/oder Verbote, Vorenthaltung einer Förderung, Gerüchte setzen und kultivieren ...

7. Verletzung der Aufsichtspflicht

z.B. Verlassen des Gruppenraumes ohne für Vertretung zu sorgen

## 8. Grenzverletzungen

z.B. ungefragt ein Kind hochnehmen, wickeln etc., Missachtung des individuellen Distanzbedürfnisses des Kindes

Achtung: Es kann im Kita-Alltag aber immer wieder Situationen geben, wo ein Kind zum Selbst- und/oder Fremdschutz festgehalten oder auch ohne Ankündigung schnell aus einer Situation entfernt werden bzw. durch lautes verbales Einschreiten eine Gefahr abgewendet werden muss.

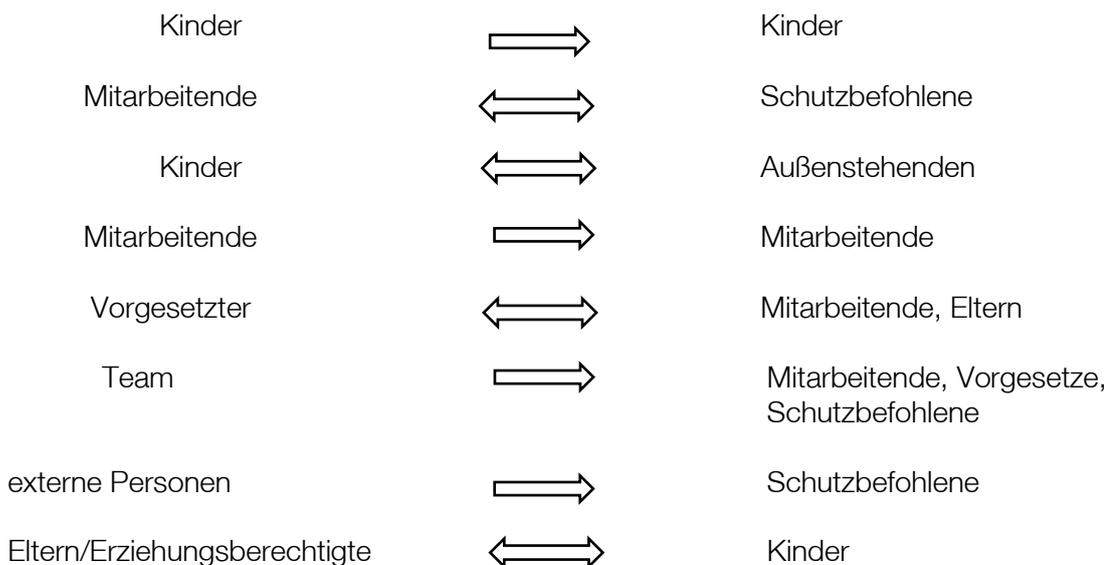
## 9. Kulturelle Gewalt

z.B. ausländischen Mitbürger\*innen werden Leistungen vorenthalten, da sie diese in ihrem Herkunftsland nicht erhalten würden, Senior\*innen wird Bedürfnislosigkeit unterstellt und es wird auf ihre individuellen Wünsche nicht eingegangen

## Maßnahmen zur Prävention von Gewalt

### 1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist eine Möglichkeit, Gefahrenpotentiale in der Kindertagesstätte zu erkennen und sich derer bewusst zu werden. Durch die Risikoanalyse kann festgestellt werden, welche Gegebenheiten in der alltäglichen Arbeit oder in der Struktur der Einrichtung die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Zusätzlich soll durch die Risikoanalyse nach Schutzfaktoren gesucht werden, die das Risiko von Gewalt und Unachtsamkeit minimieren. Grundsätzlich sind dabei folgende Täter-Opferkonstellationen denkbar.



Es ist notwendig immer wieder den Alltag in der Einrichtung zu betrachten und risikohafte Situationen zu identifizieren. Dabei helfen folgende Fragestellungen:

- Wie arbeitet das Team in Hinblick auf Erziehungsstil, Haltung, Vertretungsregelung, Umgang mit belastenden Situationen, Konfliktmanagement und welches Klima/Gesprächskultur herrscht im Team?
- In welchen Situationen sind die Kinder unbeaufsichtigt?
- In welcher Situation entsteht eine 1:1 Betreuung sowohl interner als auch externer Fachkräfte?
- Wie viele Mitarbeitende sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene(r) zuständig?
- Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen in der Einrichtung?
- Gibt es Situationen im Einrichtungsalltag, die eine erhöhte Gefahr für Grenzverletzungen darstellen?
- Gibt es uneinsichtige Räumlichkeiten und welche Vorkehrungen können getroffen werden, um diese zu entschärfen?

### Situation Freispiel in der Einrichtung

Es gibt uneinsichtige Ecken z.B. Höhlen, hinter Raumteilern etc. und zweite Ebenen mit Rutschgelegenheiten. Kinder können sich zurückziehen, verstecken und ihre Geschicklichkeit testen.

#### Begründung/Unser Vorgehen:

Wir führen regelmäßig Sichtkontrollen durch und helfen Kindern bei Bedarf.

#### Warum keine Gewalt:

Wir bieten unsere Unterstützung an. Die Kinder können sich dafür oder dagegen entscheiden.

### Situation Streiten

Das pädagogische Personal sieht beispielsweise wie ein Kind ein anderes beißt.

#### Begründung/ Unser Vorgehen:

Wir begeben uns auf Augenhöhe mit den Kindern. Das beißende Kind wird aus der Situation genommen. Und es wird mit beiden Kindern der Vorfall besprochen.

#### Warum keine Gewalt:

Das andere Kind muss vor dem beißenden Kind geschützt werden.

### Situation Maßnahmen zur Unfallverhütung

Kinder klettern auf Tische/Regale

#### Begründung/Unser Vorgehen:

Wir sprechen und erklären den Kindern die Gefahrensituation und geben ihnen Unterstützung die Gefahrensituation mit unserer Hilfe zu verlassen.

#### Warum keine Gewalt:

Es wird vermieden dass es zu einem Sturz und Verletzungen kommt.

### Situation Aufräumen

Durch den Ton einer Klangschale und einem gemeinsamen Aufräumlied wird die Aufräumzeit bekanntgegeben.

#### Begründung/Unser Vorgehen:

Die Kinder werden gebeten beim Aufräumen mitzuhelfen.

#### Warum keine Gewalt:

Jedes Kind kann frei entscheiden ob es mithelfen will und wieviel es aufräumt.

### Situation Wickeln/Toilettengang

Die Kinder werden je nach Wunsch bzw. Bedarf gewickelt bzw. benutzen die Toiletten/Töpfchen.

#### Begründung/Unser Vorgehen:

Möchten die Kinder gewickelt bzw. auf die Toilette/Töpfchen gehen wählt das Kind die Bezugsperson aus, die es begleiten soll.

Zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist es notwendig, dass die Windeln bedarfsorientiert gewechselt werden bzw. die Kinder auf die Toilette/Töpfchen gehen.

#### Warum keine Gewalt:

Die Kinder wählen sich die pädagogische Kraft selbständig aus, die sie ggf. in den Waschraum begleitet/wickelt.

Sie können selber entscheiden, ob sie selbst auf den Wickeltisch hinaufsteigen wollen, oder lieber gehoben werden wollen.

### Situation Anziehen

Die Kinder werden angezogen bzw. beim Anziehen unterstützt, um in den Garten zu gehen.

#### Begründung/Unser Vorgehen:

Kinder werden je nach Witterung entsprechend gekleidet. Manche Kinder möchten bestimmte Kleidungsstücke nicht anziehen z. B Mütze. Wir besprechen auf Augenhöhe mit den Kindern die Situation.

#### Warum keine Gewalt:

Es wird dafür gesorgt, dass die Kinder nicht krank werden. Den Kindern wird auf Augenhöhe die Notwendigkeit erklärt. Es werden Unterschiede gemacht um welches Kleidungsstück es sich handelt und abgewogen ob unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte auf ein bestimmtes Kleidungsstück verzichtet werden kann.

### Situation Freispiel im Garten

Der Garten ist von der Straße aus einsehbar und es gibt abgelegene Gartenteile. Es befindet sich ein Gartenhaus für Spielgeräte auf dem Grundstück.

### Begründung/Unser Vorgehen:

Wir führen regelmäßige Sichtkontrollen durch. Das Gartenhaus wird immer abgeschlossen und es kann nur in Begleitung einer Betreuungskraft etwas herausgeholt werden. Das Gartenhaus ist kein Aufenthaltsort.

Die Kinder tragen stets Bekleidung, mindestens eine Windel.

### Warum keine Gewalt:

Die Kinder suchen sich die Betreuungskraft, die sie begleiten soll selbständig aus. Die Kinder entscheiden frei wo und mit wem sie im Garten spielen und welche Spielmaterialien sie benutzen.

### Situation Essen

Wir essen jede Mahlzeit gemeinsam, um den Kindern genügend Zeit und Ruhe für die Essenaufnahme einzuräumen. Sollte ein Kind außerhalb der festen Essenszeiten Hunger haben, bekommt es selbstverständlich eine kleine Zwischenmahlzeit. Den Kindern bleibt es selbst überlassen, ob es unbekannte Speisen und Lebensmittel probieren möchte. Es wird lediglich ein Angebot gemacht. Die Kinder müssen ihre Teller nicht leer essen. Es wird vorab schon darauf hingewirkt, dass sich die Kinder eine angemessene Portion auf den Teller geben. Die Kinder bedienen sich selbständig. Die Fachkräfte essen gemeinsam mit den Kindern und dienen als Vorbild.

Bei uns sitzen die Kinder bei den Essensituationen auf Krippen gerechten Stühlen. Die kleinsten von Ihnen aber mit einer Schutzvorrichtung um die Stühle (Bügel).

### Begründung/Unser Vorgehen:

Die kleineren Kinder sitzen zur eigenen Sicherheit in solchen Stühlchen, damit sie nicht runterrutschen und zu Boden fallen und einen besseren Halt im Stuhl haben.

### Warum keine Gewalt:

Die Kinder werden sofort aus den Kinderstühlen genommen, wenn es nicht mehr ihren Bedürfnissen entspricht und wir merken das sie raus wollen.

### Situation Schlafen

Nach dem Mittagessen bieten wir den Kindern einen Mittagsschlaf an. Darüber hinaus können Kinder nach Bedarf schlafen.

### Begründung/Unser Vorgehen:

Gerade die jüngeren Kinder zeigen in der Mittagszeit deutliche Ermüdungserscheinungen und nutzen bereitwillig und gerne das Schlafangebot.

### Warum keine Gewalt:

Jedes Kind darf seine Schlafstätte frei auswählen.

Im Schlafrum hat jedes Kind sein eigenes Bett. Die Kinder können sich selbständig ins Bett legen und aufstehen. Durch Babyfon und regelmäßige Schlafrumkontrolle sorgen wir für Sicherheit. Beim zu Bett bringen sind mindestens zwei Betreuer\*innen anwesend.

Die Kinder schlafen bekleidet. Je nach Wunsch mit einer Windel, einem Body, einem Schlafanzug und je nach Bedürfnis mit oder ohne Socken.

## 2. Personal

Wirksamer Schutz gegen (sexualisierte) Gewalt beginnt mit der Auswahl des Personals.

Bereits im Bewerbungsgespräch werden die dienstlichen Vorgaben zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und die Sanktionierung bei Verstößen angesprochen. Auf Verhaltensregelungen (Verhaltenskodex) der Einrichtung bzw. des Verbandes sowie das interne und externe Beschwerdemanagement wird hingewiesen. Es ist außerdem klarzustellen, dass beobachtete Grenzverletzungen zu melden sind.

Spätestens beim Einführungsgespräch wird das Schutzkonzept ausgehändigt und die Offenheit für die Problematiken, Grenzverletzungen und Gewaltschutz angesprochen.

Vor Dienstbeginn ist von Bewerber\*innen, die mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen betraut werden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a (1) Bundeszentralregistergesetz vorzulegen. Die Vorlagepflicht wird in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren wiederholt. In einer Selbstauskunft bestätigt der/die Bewerber\*in, dass keine Verurteilung im Zusammenhang mit Straftatbeständen, die die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche Unversehrtheit betreffen, vorliegt und auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet ist. Darüber hinaus muss vor Dienstantritt die Verpflichtung unterschrieben werden, den Dienstgeber zu informieren, wenn ein Strafverfahren wegen einer der Tatbestände des § 30a BZRG eröffnet wird.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen sich grundsätzlich vor Anstellung durch Unterzeichnung zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zu zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichten. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Teil des Dienstvertrages.

Dem Schutz von personenbezogenen Daten wird neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen Klienten\*innen und Fachkräften eine besondere Bedeutung beigemessen. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit personenbezogenen Daten von Klienten betraut werden, unterzeichnen eine Verschwiegenheits- und Datenschutzerklärung.

Unser Leitbild als Basis und bei Bedarf spezielle Dienstanweisungen stellen einen einheitlichen respektvollen Umgang und insbesondere den Umgang mit grenzverletzenden Handlungen sicher. Sie dienen den Mitarbeitenden als konkrete Leitlinien ihrer täglichen Arbeit und sichern die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

### Aufgabenbeschreibungen ehrenamtlicher Mitarbeitender

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen übernehmen ohne Anleitung keine sozialpädagogischen bzw. fachbetreuenden Aufgaben. Sie handeln stets unter Anweisung der hauptamtlichen Fachkräfte insbesondere in Bezug auf Beratung, Betreuung oder Krisenintervention. Es steht ihnen zu jeder Zeit eine klar benannte, hauptamtlich verantwortliche Ansprechperson zur Verfügung.

### Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen

Eine Einarbeitung durch die entsprechenden Fachkollegen\*innen oder die Leitung ist gewährleistet. In der Anfangsphase wird sichergestellt, dass den neuen Mitarbeitenden immer eine klare Ansprechperson für Rücksprache und Unterstützung zur Verfügung steht.

### Fortbildung

Fortbildungen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden für besondere Schutzbereiche und Rechte sensibilisiert sind. Den Mitarbeitenden werden regelmäßig Fortbildungen für ihre relevanten Arbeitsbereiche angeboten. In der Einführungsveranstaltung des Diözesanverbandes Regensburg für neue Mitarbeitende ist die Sensibilisierung für Fragen von Missbrauch und Grenzverletzung verbindlicher Bestandteil.

### Präventionsschulung sexueller Missbrauch

Neue Mitarbeitende müssen verpflichtend an der Präventionsschulung durch den Diözesancaritasverband Regensburg teilnehmen. In einem vorgegebenen Zeitrahmen ist diese Schulung aufzufrischen. Darüber hinaus wird jährlich mindestens einmal im Team das Gewaltschutzkonzept durchgearbeitet und ggf. überarbeitet. Die Teilnahme wird dokumentiert.

### Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen

Dieser geschützte Rahmen dient auch als ein Forum, um Informationen auszutauschen, Absprachen zu treffen und eigenes – auch grenzüberschreitendes – Verhalten zu reflektieren. Im Mittelpunkt soll dabei nicht bei aufgetretenen Fehlern eine mögliche Sanktionierung je nach Schwere des Falls stehen, sondern es soll gemeinsam nach Lösungen und Handlungsoptionen gesucht werden. In diesen Gesprächen darf es keine Tabuthemen geben, damit Grenzüberschreitungen und Gewalt offen angesprochen werden können. In diesem Bereich ist auch der Umgang mit Mitarbeitenden, die zu Unrecht einem Verdacht ausgesetzt wurden, anzusprechen. Es ist Aufgabe der Einrichtungsleitung Sorge dafür zu tragen, dass eine Kultur des Hinsehens entwickelt wird, die den Mitarbeitenden nicht aus Angst oder Überforderung zum Schweigen oder Wegsehen veranlasst, sondern Position beziehen lässt und ihn verantwortungsvoll handeln lässt.

## 3. Verhaltenskodex

In jeder Einrichtung gibt es einen Verhaltenskodex, bzw. wird ein Verhaltenskodex erstellt, der bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Eine inhaltlich entsprechende Verpflichtungserklärung, die Mitarbeitende zu Beginn ihres Dienstverhältnisses unterschreiben, kann den Verhaltenskodex ersetzen.

Beides dient den Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang und formuliert Regelungen für Situationen, die für (sexualisierte) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten.

Er sendet zum einen ein klares Zeichen an potentielle Täter\*innen und verdeutlicht die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema „Gewalt“.

Der Verhaltenskodex zielt auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt und schützt zugleich die Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex beinhaltet folgende Mindeststandards:

- Achtsamkeit im Umgang mit Macht und Autorität z.B. im Gespräch mit den Kindern begeben wir uns auf Augenhöhe; die Kinder werden in Entscheidungen soweit möglich mit einbezogen usw.
- Verhaltensregeln/Erzieherische Maßnahmen gelten für alle Kinder gleich. Konflikte werden mit allen Beteiligten besprochen. Es gibt keine Bestrafungen nur Wiedergutmachungen. Erzieherische Maßnahmen sind für alle nachvollziehbar und stehen im direkten Zusammenhang mit dem Geschehen.
- Gestaltung von Nähe und Distanz orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder
- Sprache und Wortwahl sind kindgerecht und verständlich. Die Wortwahl ist immer wertschätzend, niemals verletzend oder erniedrigend.
- Kleidung. Die Fachkräfte kleiden sich angemessen in Abstimmung mit der Leitung. Die Kinder werden gestärkt ihren eigenen individuellen Kleidungsstil zu finden und den anderer Kinder/Personen zu akzeptieren.
- Geschenke für das Personal sind im Rahmen kleiner Aufmerksamkeiten z.B. zu Weihnachten und zum Kita-Ende erlaubt. Eltern, die sich erkenntlich zeigen wollen wird die Möglichkeit einer Spende für die Einrichtung aufgezeigt.
- Beachtung der Intimsphäre hat immer Priorität, so wird z.B. bei Übernachtung in der Kita darauf geachtet, dass mindestens zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sind. In Wickelsituationen wird darauf geachtet, dass keine dritten unbeteiligten Personen im Raum sind. Im Toilettenraum wird Wert auf Sichtschutz gelegt.
- Umgang mit und Nutzung von Medien. Kinder werden gefragt, ob sie fotografiert werden wollen und ob das Foto gespeichert werden soll. Für das Personal, Begleitpersonen und Besucher gilt während der Öffnungszeiten ein Handyverbot.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und auch der Verdacht eines Verstoßes werden nicht toleriert und in einem ersten Gespräch mit den/der Betroffenen geklärt. Die Präventionsbeauftragte bzw. weitere Ansprechpartner werden bei Notwendigkeit hinzugezogen. Bei weiteren Verstößen werden weitere disziplinarische angemessene Maßnahmen eingeleitet.

Das Organigramm veröffentlicht u.a. auf dem Mitarbeiterportal sorgt für hohe Transparenz der Struktur und der Zuständigkeiten.

In jeder Dienststelle und Einrichtung sind neben den Leitungskräften als erste Ansprechpartner, die internen und externen Ansprechpartner\*innen bzw. Beauftragte für Prävention und/oder Missbrauch und Gewalt bekannt und auch auf dem Mitarbeiterportal veröffentlicht.

#### 4. Ansprechpartner

Die internen Ansprechpersonen sind:

- Claudia Greß, Tel. 09 91 - 29 055-10
  - o [gress@caritas-deggendorf.de](mailto:gress@caritas-deggendorf.de)
- Manuela Stephan, Tel. 0991 - 38 97-15
  - o [stephan@caritas-deggendorf.de](mailto:stephan@caritas-deggendorf.de)

Die externen Ansprechpersonen bei (sexualisierter) Gewalt sind:

- Olga Kuhls, Tel. 08 51 – 67 94
  - o [olga.kuhls@t-online.de](mailto:olga.kuhls@t-online.de)
- Wolfgang Hailer, Tel. 08 505 – 22 03
  - o [wolfgang-hailer@web.de](mailto:wolfgang-hailer@web.de)

Bei Fragen bzw. Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung steht das ISEF-Team der Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern unter der Rufnummer 09 91-29 05 510 beratend und unterstützend zur Verfügung.

Weitere Beratungsdienste die hinzugezogen werden können sind die KoKi (Netzwerk für frühe Kindheit, zuständig für Kinder bis 3 Jahre) und das Amt für Jugend und Familie; beide erreichbar über das Landratsamt Telefonnummer 09 91-31 000, sowie ggf. auch der Frauennotruf. Dieser ist erreichbar über die Telefonnummer 09 91- 38 24 60.

## 5. Bauliche Maßnahmen

### Sicherstellung von Anonymität und Vertraulichkeit in der Beratung

Beratungsgespräche finden in geeigneten Räumlichkeiten: Sicht- und Schallschutz mit entsprechender technischer Ausstattung statt.

### Raumaufteilung

Bei der Raumgestaltung wird auf ausreichend Platz und Rückzugsräume geachtet. Toiletten und Waschgelegenheiten stehen zur Verfügung.

## 6. Präventionsangebote

### Information über Rechte und Pflichten

Klient\*innen, Schutzbefohlene, betreute Kinder und Familien werden kultursensibel über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des Gewaltschutzes informiert.

### Beratung und Begleitung

Beratungsprozesse werden dokumentiert und somit jederzeit nachvollziehbar. (Vermutete) Spannungen und Konflikte werden angesprochen, Deeskalationsmaßnahmen vorgeschlagen und begleitet. Intern hat jede Einrichtung eine/r Präventionsbeauftragte/r als Ansprechpartner/in sowohl für das Team, externe Fachkräfte als auch für Erziehungsberechtigte. Die Bekanntmachung erfolgt über einen Aushang. Als Deeskalationsbeauftragte steht Vorständin Manuela Stephan zur Verfügung. Bei Bedarf wird an Fachberatungsstellen weitervermittelt.

## Vereinbarungen

Externe Fachkräfte bekommen das Gewaltschutzkonzept ausgehändigt und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung.

## Partizipation

Partizipationsmöglichkeiten werden den Einrichtungen und der Zielgruppen entsprechend umgesetzt. Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende werden regelmäßig aufgefordert ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen, z.B. über Bilderbuchbetrachtungen (z.B. das große und das kleine Nein), bei Elternabenden, Teambesprechungen etc.

Im pädagogischen Alltag wird Partizipation gelebt. Es finden situationsbezogene Einzel- und Gruppengespräche z.B. nach Streitsituationen, Morgenkreise und Kinderkonferenzen statt. Die Kinder werden in ihrer Selbstbestimmtheit unterstützt. Sie bestimmen wer sie z.B. füttert, wickelt, in den Schlaf begleitet, mit ihnen spielt, wo sie am Tisch sitzen etc.

## 7. Beschwerdemanagement

Mitarbeitende, Klient\*innen, Patient\*innen, Eltern und Kinder werden unmittelbar beim Erstkontakt und bei wiederkehrenden Gelegenheiten über das Beschwerdemanagement informiert. Das Beschwerdemanagement ist ein selbstverständlicher Teil der offenen und transparenten Fehlerkultur und beschäftigt sich nicht nur mit (vermuteten) Gewalterfahrungen, sondern mit allen Unzufriedenheiten, die im (Berufs-)alltag auftreten. Es dient sowohl dem Schutz der Patienten\*innen, der Schutzbefohlenen sowie Klienten\*innen als auch der Verbesserung des personellen Handelns.

Ansprechpartner\*in ist in jeder Einrichtung zuerst einmal jeder Mitarbeitende. Dieser nimmt die Beschwerde auf und gibt diese an die Leitungskraft zur Klärung weiter. Bei Notwendigkeit wird der Geschäftsführende Vorstand des Verbandes mit eingebunden.

Jede Beschwerde wird ernst genommen, vertraulich und lösungsorientiert verarbeitet. Es besteht auch die Möglichkeit Beschwerden anonym über aushängende Kummerkästen, an die E-Mail-Adresse: [info@caritas-deggendorf.de](mailto:info@caritas-deggendorf.de) oder auf den Postweg an Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V., Pferdemarkt 20, 94469 Deggendorf anzubringen.

Die allgemeine Zuständigkeit für ein Beschwerdeverfahren liegt beim Geschäftsführenden Vorstand. Dies ist im Organigramm abgebildet.

Bei Bedarf werden auch (externe) Fachkräfte zur Deeskalation hinzugezogen.

Bei Beschwerden in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt wird grundsätzlich und unmittelbar ein interner bzw. externer Ansprechpartner für (sexuelle) Gewalt (s. S. 11) hinzugezogen.

## 8. Handlungs- und Notfallplan

Im Team bzw. in Rücksprache mit der Präventionsbeauftragten der Einrichtung und/oder verbandsinterner Ansprechpartner\*innen wird eine Risikoabschätzung vorgenommen und bei Notwendigkeit wird auf die Erziehungsberechtigten hingewirkt externe Beratungsangebote/-hilfen in Anspruch zu nehmen. Je nach Dringlichkeit wird die IseF-Fachkraft schon parallel dazu eingeschaltet. Sollten diese Beratungsangebote nicht angenommen werden bzw. nicht ausreichend sein und sich keine Verbesserung für das Kind einstellen, wird nun auf jeden Fall die IseF-Fachkraft hinzugezogen und in bestimmten Fällen das Amt für Jugend und Familie verständigt.

Handeln in akuten Krisensituationen

Wird eine dringende Gefahr für das Wohl eines Kindes festgestellt (sichtbare Zeichen von Gewalt, alkoholisierte Eltern, Verdacht auf Missbrauch ...) wird sofort das Amt für Jugend und Familie verständigt. Dieses entscheidet über eine mögliche Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 SGB VIII.

## 9. Dokumentation

Es wird in allen Fällen für eine ausreichende, lückenlose und klare Dokumentation gesorgt.

## 10. Rehabilitation und Aufarbeitung

Wurde ein/e Mitarbeitende/r zu Unrecht beschuldigt, werden sofort Rehabilitationsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der betroffenen Person eingeleitet, um schnellst möglichst wieder eine tragfähige Vertrauensbasis zu schaffen: Einzel- und Teamgespräche auch unter Einbeziehung der Vorstandschaft, Einzel- und Teamsupervisionen. Sollte der nicht bestätigte Verdacht aus der Elternschaft kommen, wird ein Gespräch mit diesen veranlasst. Zu allen Gesprächen werden bei Bedarf externe Mentor\*innen hinzugezogen. Ziel ist immer die Aufarbeitung des Vorfalls, die Rehabilitation der/s Betroffenen und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Es wird intensiv im und am Team und ggf. auch mit der Elternschaft gearbeitet, um wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit herzustellen.

Zur Aufarbeitung helfen folgende Fragestellungen:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben funktioniert?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat der Handlungsplan funktioniert und was muss verbessert werden?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?
- Funktioniert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung (auch ohne konkreten Vorfall) des Gewaltschutzkonzeptes?

Die Ergebnisse der Aufarbeitung fließen in das Schutzkonzept ein.